



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Harald Henkel
Mitglied des Rates
Am Urnenfeld 46

51467 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Amthor, Zimmer 302
Telefon: 02202/142400
Telefax: 02202/142323
e-mail: a.amthor@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
19. Juli 2018

Ihre Mail vom 24.01.2018 an Herrn Widdenhöfer und Herrn Hardt

Sehr geehrter Herr Henkel,

in Ihrer Mail vom 21.01.2018 kündigten Sie an, bei der nächsten Sitzung des AUKIV am 06.02.2018 folgende Fragen zur Verkehrssituation in Schildgen stellen zu wollen:

- Gibt es Erkenntnisse über erhöhte Geschwindigkeiten bei der Ortseinfahrt, d. h. unmittelbar in der Nähe vom Ortseingangsschild bis zur Kreuzung Schlebuscher Straße/In den Wiesen/Nittumer Weg von Schlebusch kommend? Sollten keine Erkenntnisse über erhöhte Geschwindigkeiten vorliegen, möchten Sie um eine mehrtätige Messung bitten um dem Ausschuss danach zu berichten.
- Wäre es rechtlich möglich und zulässig die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h für den Bereich zwischen Dhünnbrücke und Ortseingangsschild zu reduzieren?
- Wäre es rechtlich möglich und zulässig, das Ortseingangsschild 20 bis 30 Meter in Richtung Dhünnbrücke zu verschieben?
- Wäre es technisch machbar im Bereich der Ortseinfahrt eine optische Verengung zu erzeugen.

In meinem Schreiben vom 30.01.2018 teilte ich Ihnen mit, dass eine abschließende Antwort erst nach Abschluss der Bauarbeiten des Fahrradweges an der Schlebuscher Straße erfolgen kann.

Nunmehr nehme ich zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

Da der Straßenverkehrsbehörde keine Erkenntnisse über erhöhte Geschwindigkeiten im Bereich der Ortseinfahrt vorliegen, wurde in diesem Bereich in der Zeit vom 04.07. – 11.07.2018 eine Messung mit einem Verkehrsdatenmessgerät durchgeführt.

Es wurden in beide Fahrtrichtungen insgesamt 49680 Fahrzeuge erfasst.

Bei der Auswertung einer solchen Messung ist die sogenannte V85 maßgeblich, also die Geschwindigkeit, welche 85% der Fahrzeugführer überschreiten. Diese lag bei 54,7 km/h.

Insgesamt kam es zu Geschwindigkeitsüberschreitungen von 4,75 %.

Bei einer Messung vom 05.07. – 09.07.2010 mit insgesamt 43186 Fahrzeugen lag die V85 bei 54,2 km/h. Das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer ist seit dem Jahre 2010 unverändert und unauffällig.

Es wäre rechtlich möglich und zulässig die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h für den Bereich zwischen Dhünnbrücke und Ortseingangsschild zu reduzieren, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Diese Voraussetzung liegt nicht vor, sodass die Straßenverkehrsbehörde keine Geschwindigkeitsreduzierung anordnen darf.

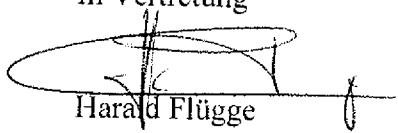
Die Ortstafel bestimmt den Beginn einer geschlossenen Ortschaft. Diese Verkehrszeichen sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße von den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt.

Die Ortstafel auf der Schlebuscher Straße darf aus den vorgenannten Gründen daher nicht versetzt werden.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Verengung der Fahrbahn) dürfen nur angeordnet werden wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen sowie Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.

Der Bereich der Ortseinfahrt Schlebuscher Straße stellt sich bezüglich der Geschwindigkeiten und der Unfallsituation vollkommen unauffällig dar, sodass die Straßenverkehrsbehörde keinen Handlungsbedarf sieht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Harald Flügge
1. Beigeordneter